

## **Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Berufsqualifikations- feststellungsgesetzes und des Fernunterrichtsschutzgesetzes**

### **Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisie- rung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG)**

8. Juni 2020

#### **Zusammenfassung**

Die BDA unterstützt die geplanten Änderungen des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG).

Die geplanten Änderungen sind geeignet, das Verfahren der Anerkennung beruflicher Qualifikationen zur Fachkräfteeinwanderung zu erleichtern. Ziel muss die Sicherstellung eines ausreichenden Fachkräfteangebots sein.

Hinsichtlich des demografischen Wandels sind wir auf eine langfristige Fachkräftesicherung angewiesen. Hierzu gehört neben der der Aus- und Weiterbildung inländischer Fachkräfte auch die Gewinnung ausländischer Fachkräfte.

#### **Im Einzelnen**

Die Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikationen mit inländischen Berufsabschlüssen ist im Grundsatz eine notwendige Voraussetzung für die Fachkräfteeinwanderung nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Aus diesem Grund und aufgrund von Rückmeldungen des Statistischen Bundesamtes ergeben sich Anpassungsbedarfe im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG).

Im Kern zielen die Änderungen im BQFG darauf, dass das Anerkennungsgeschehen besser beobachtet und bewertet werden kann. Insbesondere eine einheitlichere und genauere Erfassung der Verfahrensdauer soll ermöglicht werden.

Diese Nachschärfung in der Erhebung ist positiv zu bewerten, denn die langen Verfahrensdauern sind in der Praxis ein großes Hindernis. Es bedarf demzufolge solcher statistischen Daten, die einen genaueren Rückschluss auf Ursachen für Verzögerungen des Bearbeitungsbeginns erlauben, um im besten Fall Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Zur Wahrung der weitgehenden Kohärenz der Regelungen von Bund und Ländern sollen zudem Anpassungen der Regelungen zum beschleunigten Fachkräfteverfahren, welche die Länder für landesrechtlich geregelte Berufe in ihre Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze übernehmen, auch vom Bund nachvollzogen werden.

Vor dem Hintergrund sollen neue Bestimmungen im Aufenthaltsgesetz für die Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten bei reglementierten Berufen und die Möglichkeit einer gesonderten Entscheidung über die Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation eingeführt werden. Die Regelung dient



auch der Angleichung an bestehende berufsrechtliche Fachgesetze und ermöglicht eine größere Flexibilität an der Schnittstelle von Anerkennung und Fachkräftezuwanderung.

Der gesonderter Feststellungsanspruch ist aufgrund der verschiedenen Aufenthaltstitel im Fachkräfteeinwanderungsgesetz als sinnvoll zu bewerten.

Die Ergänzung in § 14 BQFG, dass die Zustellung der Entscheidung „durch“ die zuständige Ausländerbehörde erfolgt, ist begrüßenswert, weil dadurch klargestellt wird, dass die Ausländerbehörde beim neu geschaffenen beschleunigten Verfahren als Schnittstelle der verschiedenen im Verfahren beteiligten Stellen fungiert und es zwischen zuständiger Stelle und Ausländerbehörde keiner förmlichen Zustellung bedarf, sondern die Bekanntgabe des Bescheides im Rahmen einer Weiterleitung durch die Ausländerbehörde an den Arbeitgeber erfolgt.

**Ansprechpartner:**

**BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

**Bildung | Berufliche Bildung**

T +49 30 2033-1500

[bildung@arbeitgeber.de](mailto:bildung@arbeitgeber.de)

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.